Drucks.: AT-79 Schlangenbad, den 13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.10.2026	beschließend

Betreff: SPD-Antrag: Haushaltssicherungskonzepts

Antrag:

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Haushalts- und Finanzausschuss, in enger Zusammenarbeit mit der Kämmerei, unmittelbar mit der Erarbeitung des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzepts für den Haushaltsentwurf 2027 zu beginnen.

2. Zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts soll das elektronische Muster des Hessischen Ministeriums des Inneren herangezogen werden (siehe auch https://innen.hessen.de/kommunales/finanzen/downloadbereich)

3. In einem ersten Schritt der Erarbeitung soll die maximal mögliche Konsolidierungshöhe bis 2030 erarbeitet werden**.** Hierzu werden **alle** bereits beschlossenen, empfohlenen und bekannten Konsolidierungsmaßnahmen und ihr Konsolidierungspotential erfasst. Bei den ordentlichen Aufwendungen wird die Möglichkeit der pauschalen Kürzung von bis zu 2 Prozent des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen gemäß des Finanzplanungserlasses 2027 genutzt. Weitere im Rahmen der Erarbeitung bekannt gewordenen Einsparmöglichkeiten und Einnahmepotentiale werden gegebenenfalls ergänzt.

4. In einem zweiten Schritt - spätestens im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2027 - erfolgt dann erst die Diskussion über politisch strittige Konsolidierungseinzelmaßnahmen und der Beschluss über den finalen Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts.

Begründung:
Die Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts wird gemäß 92 a HGO, vom Finanzplanungserlass 2027 des Hessischen Ministeriums und von der Kommunalaufsicht gefordert (https://innen.hessen.de/kommunales/finanzen/downloadbereich).

Die Kommunalaufsicht hat im Gespräch mit dem Bürgermeister und dem ersten Beigeordneten klar gestellt, dass für den Haushaltsplanentwurf 2026 das Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form voraussichtlich nicht überarbeitet werden muss.

Zitat: „Mit dem Haushalt 2027 ist jedoch zwingend ein realistisches Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, das den vollständigen Abbau des strukturellen Defizits von rund 2 Mio. Euro in der mittelfristigen Planung über die nächsten Jahre aufzeigt“ (Anschreiben des Bürgermeisters vom 01.10.2026)

Der geforderte Abbau bzw. die Reduzierung des Defizits in der Höhe von rund 2 Mio. Euro in der mittelfristigen Planung bis 2030 erfordert rasches Handeln. Eine Verzögerung des Prozesses mindert die Zeit und somit das Potential der Konsolidierung. Verzögerte Konsolidierung erhöht jedoch die Schulden der Kommune unnötig. Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich unmittelbar mit der Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts für 2027 zu beginnen.

Zur Zeit ist noch unklar, wann der Haushaltsplanentwurf 2027 mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept in die Gemeindevertretung und in die Beratungen eingebracht werden kann.

Der Finanzplanungserlass 2027 stellt klar, dass in Kommunen, in denen bereits die Grundsteuer erhöht wurde, stringente Auflagen zum Abbau des Defizits bekommen werden. Eine Erhöhung der Grundsteuer und damit Belastung der Bürger ohne Abbau des Defizits ist wird durch diese Auflagen verhindert werden. Die Einsparvorschläge im Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsplanentwurfs 2026 reichen nicht aus, das Defizit von 2 Mio. Euro abzubauen. Der Landesrechnungshof beziffert darüber hinaus ein mögliches Einsparvolumen im Bereich der Kindertagesstätten auf maximal 600.000 Euro. In der Verwaltung, den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung sind bereits weitere Konsolidierungsmöglichkeiten identifiziert worden, die direkt in das Haushaltssicherungskonzept übernommen werden können.

Die Verwendung des Musters des elektronischen Haushaltssicherungskonzepts ermöglicht hierbei eine systematische Ermittlung aller Einspar- und Einnahmepotentiale und erleichtert die zeitliche Planung des mittelfristigen Abbaus des Defizits.

Ob der geforderte Abbau von 2 Mio. Euro überhaupt realistisch ist und welche möglichen Restriktionen damit verbunden sind, kann nur beurteilt werden, wenn in einem ersten Schritt ohne politische Vorbehalte alle Einsparmöglichkeiten und Einnahmepotentiale ermittelt werden, bevor die politische Erörterung und Beschlussfassung zu strittigen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt.

Gez.
Birgit Weigelt
Fraktionsvorsitzende

Anlage(n):
1. SPDFraktionAntrag_Haushaltssicherungskonzept